



# HESSISCHER LANDTAG

06. 10. 2005

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Schäfer-Gümbel (SPD) vom 15.07.2005**

**betreffend Wassersportzentrum Laubach II**

**und**

## **Antwort**

**des Ministers des Innern und für Sport**

### **Vorbemerkung des Fragestellers:**

Nach Medienberichten hat die Landesregierung in der Stadt Laubach weitere Unterlagen zur Bewilligung des Wassersportzentrums angefordert.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wann und welche zusätzlichen Unterlagen wurden durch die Landesregierung von der Stadt Laubach angefordert?

Von der Stadt Laubach sind durch das Regierungspräsidium in Kassel zusätzliche baufachliche Unterlagen im März 2005 angefordert und im Mai bereitgestellt worden. Weiterhin sind Nachbesserungen am Nutzungsvertrag zwischen Stadt Laubach und Hessischem Schwimmverband vorgenommen worden. Bedingung für die Förderung war allerdings, dass die eigentumsrechtlichen Voraussetzungen für das Gesamtprojekt geklärt sind. Mit dem Abschluss des Erbpachtvertrages zwischen der Stadt Laubach und dem Landkreis Gießen im Juli 2005 ist diese Voraussetzung geschaffen worden.

Frage 2. Wie groß wird die Verzögerung wegen der fehlenden Unterlagen für eine endgültige Bewilligung sein?

Es wird keine weiteren Verzögerungen für die Bewilligung geben. Der Bewilligungsbescheid der Landesregierung ist am 16. September 2005 übergeben worden.

Frage 3. Welche Gründe hindern die Landesregierung, Anfragen zum wiederholten Male innerhalb der vorgesehenen Frist zu beantworten?

Die Landesregierung bemüht sich stets, die Anfragen in der vorgegebenen Frist zu beantworten. Falls es im Einzelfall zu Verzögerungen kommen sollte, liegt dies daran, dass es Fragen gibt, die umfangreiche Recherchen erfordern oder die Einbeziehung von nachgeordneten Behörden notwendig machen.

Wiesbaden, 27. September 2005

**Volker Bouffier**